

# Vorstellung Haus- und Hofflächenprogramm



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Haus- und Hofflächenprogramm zur Herrichtung von Fassaden und Höfen

- **Fördermittel der Stadt Gelsenkirchen in ausgewiesenen Stadterneuerungsgebieten**
- **Ziel**
  - Aufwertung des Wohnumfelds und Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Bewohner
- **Förderfähige Maßnahmen**
  - Fassadengestaltung
  - Begrünung von Fassaden und Dächern
  - Herrichtung von Garten-/Vorgarten- und Hofflächen

# Haus- und Hofflächenprogramm



**vorher**



**nachher**

# Haus- und Hofflächenprogramm

Es können gefördert werden:

- Fassadenanstrich, -reinigung, Ergänzung historischer Fassadendetails, kleinere Ausbesserungen
- (Verputz bisher unverputzter Brandwände)
- Künstlerische Gestaltung von Fassaden (auch Giebeln)
- Reparatur und Anstrich von Holzfenstern, -türen, Blendläden, Hauseingängen
- Rückbau von Werbetafeln, Fassadenbekleidungen
- Begrünung von Fassaden- und Dachflächen



# Haus- und Hofflächenprogramm



förderfähig



nicht förderfähig

# Haus- und Hofflächenprogramm

- Es können gefördert werden:
  - vorbereitende Maßnahmen: z.B. Entrümpelung, Abbruch von Mauern und Nebenanlagen
  - Schaffung und Verbesserung von Zugängen
  - Entsiegelung von Hofflächen
  - Schaffung von Aufenthalts- und Spielflächen
  - gärtnerische Anlage und Gestaltung von Gartenflächen (Anpflanzungen, Pflanzgerüste, Pergolen)
  - Fassaden- und Dachbegrünung



# Haus- und Hofflächenprogramm

- Es können gefördert werden:
  - Aufwendungen für die Bereitstellung von Gartenland zur Nutzung als Mietergärten
  - Hofsanierungen können mit Einverständnis der Eigentümer auch von Mietern durchgeführt werden
  - Hierfür notwendige Planungen



# Haus- und Hofflächenprogramm

- **Einige der Bedingungen:**
  - Die Maßnahmen zur Begrünung und Herrichtung von Gartenflächen müssen stadtökologisch sinnvoll sein und den Wohn- und Freizeitwert wesentlich und nachhaltig verbessern
  - Die Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit muss für die Mieter gesichert sein
  - Die Maßnahmen müssen mietneutral durchgeführt werden
- **Weitere Informationen sind den Vergaberichtlinien zur Förderung der Herrichtung privater Haus- und Hofflächen zu entnehmen**

# Förderung außerhalb der Stadterneuerungsgebiete

- **4.1.1 Folgende Begrünungen werden gefördert:**
  - extensive Dachbegrünungen, ca. 5 –15 cm Substratauflage, Bepflanzung mit Moosen, Sedumarten, Kräutern und Gräsern,
  - intensive Dachbegrünung, mehr als 15 cm Substratauflage, Bepflanzung mit Gräsern, Kräutern, hochwüchsigen Stauden und Sträuchern,
  - Fassadenbegrünung (Wand-oder Bodengebunden) mit oder ohne Rankhilfe.
- **4.1.2 Folgende Entsiegelungen werden gefördert:**
  - die Entsiegelung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen und deren Umwandlung in unversiegelte Grünflächen (Vegetationsflächen)

## Weitere Informationen für die Gesamtstadt:

- Referat Umwelt, Kirsten Sassning: Telefon: 0209-169-4202
- Oder [hier](#)